

DM 86. – Von dem ehemals bischöflich würzburgischen Eigenkloster St. Gumbert in Ansbach liegen bis zum Jahr 1400 insgesamt 384 Urkunden – davon 356 im Original erhalten – vor. Die Überlieferung wird erst seit der Mitte des 12. Jh. dichter, die Zahl der Urkunden aus der Zeit davor ist sehr gering (nur 4 Stücke bis zum Jahr 1000, also aus rund 230 Jahren Geschichte des Klosters). Mit der vorliegenden Veröffentlichung werden erstmals 194 Urkunden bekanntgemacht. Für die Aufnahme der Stücke in die Sammlung – ausgenommen die Urkunde Ludwigs des Frommen M² 971 (Nr. 3) und das D.Ko.I.1 (Nr. 4), die beide über das hochstiftisch würzburgische Archiv überliefert sind – war das Fondsprinzip maßgeblich (Aufbewahrungsort für die Originale ist der Urkundenbestand Brandenburg-Ansbach im Hauptstaatsarchiv München). Aus praktischen Gründen wurden die Urkunden bis 1300 im vollen Wortlaut abgedruckt, der Rest durch Regesten erschlossen. Die ältesten Dokumente sind ein Diplom Karls des Großen von 786 (D.Kar.152) und eine Notiz über einen Tausch zwischen Karl und Bischof Berowelf von Würzburg, der später von Ludwig dem Frommen noch einmal förmlich bestätigt wurde (vgl. auch DA 10, 511). Eine Reihe von Urkunden aus dem Ende des 10. bis zum Ende des 12. Jh., in der Regel Schenkungen von Hörigen an St. Gumbert, sind um 1200 in einer der „Modernisierung“ dienenden Aktion zu Siegelurkunden umgearbeitet worden. S. nimmt an, daß die meisten dieser Neuausfertigungen den Wortlaut der Originale bewahrt haben. – Besondere Aufmerksamkeit hat S. den Dorsualvermerken gewidmet (vgl. auch DA 37, 809). Nach seinen Beobachtungen dürfte St. Gumbert schon früh ein eigenes Archiv eingerichtet haben. Der Band ist mit Siegelabbildungen sowie einem Orts-, Sach- und Personenregister ausgestattet.

A. G.

Regesta Norvegica I, 822–1263. Norsk Historisk Kjeldeskrift-Institutt. Utgift for Kjeldeskrift fondet av Erik G u n n e s , Oslo 1989, Selbstverlag des Norsk Historisk Kjeldeskrift-Institut, ISBN 082-7061-269-3, 368 S. – Im Diplomatarium Norvegicum, der großen norwegischen Urkundenpublikation, sind die einzelnen Stücke in manchen Fällen nicht durchgängig in chronologischer Reihenfolge verzeichnet worden. Der ursprüngliche Bd. I der Regesta Norvegica (191–1263; 1898) fand für Jahrzehnte keine Fortsetzung. So war es sehr zu begrüßen, daß das Institut für norwegische historische Quellenforschung die Ausgabe weiterer Bände vorantrieb. Es erschienen bisher: Bd. II. 1264–1300 (Narve B j ø r g o und Sverre B a g g e , 1978); Bd. III. 1301–1319 (Sverre B a g g e und Arnved N e d k v i t n e , 1983); Bd. IV. 1320–1336 (Erik G u n n e s und Hallvor K j e l l b e r g 1979); Bd. V. 1337–1350 (Erik G u n n e s , 1979). Nunmehr liegt auch die Zeit von 822–1263 in einem neuen ersten Band vor. Bei den Regesten des Zeitraums von 822 bis Ende des 12. Jh. handelt es sich weitgehend um außernorwegische Urkundeninhalte (Urkunden von Päpsten sowie ausländischen Bischöfen und Königen, in denen auf norwegische Verhältnisse eingegangen wird) oder um bloße Inhaltsangaben von nicht erhalten gebliebenen Urkunden, die in Sagatexten oder späteren Urkunden erwähnt werden. Von der 2. Hälfte des 12. Jh. an setzen dann auch langsam vermehrt überlieferte norwegische Urkundentexte ein. Quellenbestände der damaligen norwegischen Außenbesitzungen (Faerøer, Orkney, Shetland, Hebriden und Man) sind in die Regesten mit aufgenommen, soweit sie für die norwegische